



DARTSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN VOR 1. DECKBLATTÄNDERUNG



BEBAUUNGSPLAN NR. 30 - DECKBLATT NR. 1

A. Festsetzungen

- 1. Grenzen**
 1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 3. Maß der baulichen Nutzung**
 3.4 Wandhöhe an der Traufseite maximal 8,00 m
 Die Wandhöhe wird bestimmt gem. Art. 6 Abs. 3 S. 2
 und S. 3 BayBO
- 4. Bauweise, Baugrenzen, Baulinien und Abstandsflächen**
 4.2 Baugrenzen
- 8. Verkehrsflächen**
 8.1 Straßenverkehrsflächen m. Angabe der Regeltbreite

DARTSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN NACH 1. DECKBLATTÄNDERUNG



Verfahrensvermerke Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 1. BBP Nr. 30 "GE Baumgarten Süd"

- a) Aufstellungsbeschluss vom
 ortsüblich bekannt gemacht am (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Entwurf vom in
 der Zeit vom bis durch ortsübliche Bekanntmachung,
 Zeitungsanzeige und Anschreiben der betroffenen Grundstücksnachbarn
 (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- c) Frühzeitige Unterrichtung der Behörden / Träger öffentlicher Belange zum
 Entwurf vom bis (§ 4 Abs. 1 BauGB)
- d) Öffentliche Auslegung des Entwurfes samt Begründung vom
 in der Zeit vom bis (auch auf Internet-
 Homepage der Stadt Eggenfelden); bekannt gemacht am
 (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- e) Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
 zum Deckblatt-Entwurf vom bis
- f) Feststellungsbeschluss am für den Bebauungsplan in der Genehmigungs-
 fassung vom
- Dietersburg, den (S)
 (Hanner, Erster Bürgermeister)
- g) Vorstehende Verfahrensvermerke werden bestätigt. Der Bebauungsplan wird hiermit
 ausgefertigt.
 Dietersburg, den (S)
 (Hanner, Erster Bürgermeister)
- h) Bekanntmachung der Genehmigung am
 Das Bebauungsplan-Deckblatt Nr. ... ist damit wirksam geworden (§ 6 Abs. 5 BauGB)
 Dietersburg, den (S)
 (Hanner, Erster Bürgermeister)
- Hinweis: Der Bebauungsplan mit Begründung wird bei der Gemeinde Dietersburg
 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Voraussetzungen
 für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 und Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie die Rechtsfolgen
 (§ 215 BauGB) wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

GENEHMIGUNGSFASSUNG VOM 23.01.2023

Planinhalt	Bebauungsplan Nr. 30 "GE Baumgarten Süd" Deckblatt Nr. 1 M. 1/1000
Auftraggeber	GEMEINDE DIETERSBURG vertr. durch Hr. 1. BGM Stefan Hanner Burgstraße 12 Hr. Stefan Hanner, 1. Bürgermeister 84378 Dietersburg
Auftragnehmer	RINNER Ingenieurbüro GmbH Burg Hr. Thomas Rinner, M.Eng. 84332 Hebertsfelden
Planfertiger	 AR Achim Ruhland Landschaftsarchitekt Stadtplaner J.-vom-Eichendorff-Str. 37 PLZ: 84438 Eichendorf FON: 0151 / 124 087 13 MAIL: info@ar-land.de